



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Nr. 05/2011 vom 27. Januar 2011

**Studienordnung
für den Studiengang „MBA General Management – Dual Award“
vom 09.02.2010** **Seite 2**

**Studienordnung
für den Studiengang „MBA European Management“
vom 09.02.2010** **Seite 7**

**Studienordnung
des Studienganges „MBA European-Asian Management“
vom 09.02.2010** **Seite 12**

**Studienordnung
für den Studiengang „MBA Entrepreneurship“
vom 09.02.2010** **Seite 18**

**am IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

**Studienordnung
für den Studiengang „MBA General Management – Dual Award“
am IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 09.02.2010**

Aufgrund von § 83 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19.03.2009 (GVBl. S. 70) hat der Rat des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) am 09.02.2010 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienort
- § 3 Art des Studiengangs
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Studienorganisation
- § 8 Module
- § 9 Leistungspunkte
- § 10 Teilnahmeentgelt
- § 11 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan „MBA General Management – Dual Award“

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin führt den Studiengang MBA General Management – Dual Award gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch.
- (2) Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2010/11 zugelassenen Studierenden.
- (3) Diese Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin ergänzt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Allgemeine Prüfungsordnung in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Studienort

Studienort ist Berlin. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Anglia Ruskin University/ Ashcroft International Business School, Cambridge/Chelmsford, Großbritannien, (folgend Anglia) durchgeführt. Daher werden Teile des Studiums auch an der ausländischen Partnerhochschule absolviert. Die beteiligten Hochschulen erbringen Leistungen in Lehre und Prüfung. Sie erkennen die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die erbrachten Studienleistungen der Studierenden gegenseitig an. Soweit es organisatorisch zweckmäßig und mit den Zielen des Programms vereinbar ist, können weitere Teile des Studienangebotes in der uneingeschränkten Verantwortung der HWR Berlin auch im Ausland durchgeführt werden.

§ 3 Art des Studiengangs

- (1) Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ ab.
- (2) Die Studierenden erhalten bei erfolgreichem Abschluss des Studienganges den Titel „Master of Business Administration (MBA)“ von beiden beteiligten Hochschulen (Dual Award).
- (3) Die Kooperation mit weiteren ausländischen Hochschulen ist im Interesse einer weiteren Steigerung der Qualität des Studiengangs möglich.
- (4) Bei dem Studiengang handelt es sich um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerIHG, das als Teilzeitstudium durchgeführt wird.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang soll Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Berufserfahrung weiterführende wissenschaftliche und berufliche Qualifikationen vermitteln.
- (2) Das Studium soll die Teilnehmenden in besonderem Maße dazu befähigen, Führungsaufgaben in der Wirtschaft wahrzunehmen. Dafür soll die erforderliche Fach-, Sozial-, Führungs- und Methodenkompetenz vermittelt werden.
- (3) Die Studierenden sollen spezifische Fähigkeiten auf dem Gebiet Managements des Gesamtunternehmens sowie des markt- und finanzbezogenen Managements gewinnen.
- (4) Den Studierenden sollen die sprachlichen, fachlichen und sozialkulturellen Fertigkeiten vermittelt werden, die für verantwortliche berufliche Aufgaben im Bereich der internationalen Unternehmenstätigkeit erforderlich sind.
- (5) Die Studierenden sollen mit den Besonderheiten der Unternehmensorganisation in einem globalen Wirtschaftsraum vertraut gemacht werden. Dabei sollen sie die Herausforderungen erkennen, die der Unternehmensführung aus der europäischen Wirtschaftsintegration erwachsen.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge des IMB ist der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, muss eine Kreditpunktezahl von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Im Falle eines Abschlusses aus Nicht-EU-Staaten muss eine Mindeststudiendauer von drei Jahren im Rahmen eines Vollzeitstudiums nachgewiesen werden.
- (2) Bewerber und Bewerberinnen mit einem Hochschulabschluss in Höhe von 180 ECTS-Leistungspunkten, können eine Anrechnung von weiteren 30 Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium nachweisen können.
- (3) Das Verfahren zur Zulassung regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin.

§ 6 Studienfachberatung

- (1) Für die Studienfachberatung sind von Amts wegen die Akademisch Beauftragten des Rats des IMB für den MBA-Studiengang zuständig.
- (2) Zusätzlich ist jede Lehrkraft, die im Studiengang lehrt, gehalten, Studienfachberatungen für die von ihr vertretenen Module durchzuführen.

§ 7 Studienorganisation

- (1) Der Studienbeginn und die Immatrikulation erfolgen jeweils zum Wintersemester.
- (2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienjahre mit jeweils drei Trimestern und schließt mit einer Abschlussarbeit (Master's Thesis) ab.
- (3) Die zeitliche Organisation des Studienverlaufs ist durch einen Studienplan geregelt, der dieser Studienordnung als Anlage beigefügt ist. Der oder die Akademisch Beauftragte für den Studiengang kann begründete Änderungen der zeitlichen Zuordnung vornehmen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt, in der die Studierenden mit den Studienzielen sowie mit den vorgesehenen Lehrmethoden und Arbeitstechniken vertraut gemacht werden.
- (4) Der Unterricht wird überwiegend seminaristisch durchgeführt, d.h. in der Form eines Lehrgesprächs unter Einbeziehung von Diskussionen, Übungen und praxisbezogenen Lehrformen, wie beispielsweise Fallstudien, Planspiele und Projekte.
- (5) Die Teilnahme an den Modulen ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.
- (6) Die Anglia führt Module im Umfang von 15 Leistungspunkten durch. Darüber hinaus betreut und bewertet die Anglia die mit 15 Leistungspunkten gewichtete Abschlussarbeit (Master's Thesis) der Studierenden.

§ 8 Module

- (1) Das Studium umfasst 16 Module im Umfang von insgesamt 592 Unterrichtsstunden. Die Titel der Module sind im Studienplan als Anlage zu dieser Studienordnung beigefügt.
- (2) Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsfächer. Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin geregelt.
- (3) Der Studiengang setzt sich aus Modulen zusammen, die in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aufgeteilt sind. Die Teilnahme an den Pflichtmodulen ist für alle Studierenden verbindlich. Wahlpflichtmodule sind (Pflicht-)Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden (Electi-

ves). Ein Wahlpflichtmodul findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von Studierenden statt, die der Rat des IMB festlegt. Der Rat wird auf Vorschlag des bzw. der Studiengangsbeauftragten die Einrichtung weiterer Module beschließen.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Die Dokumentation und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen erfolgt nach dem „European Credit Transfer System (ECTS)“. Den Modulen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Leistungspunkte zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden. Die Anzahl der für die einzelnen Module zu erwerbenden Leistungspunkte ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Studienplan.

(2) Ein Drittel der Leistungspunkte (insgesamt 30) wird von der Anglia vergeben. Es handelt sich dabei um:

- 15 Leistungspunkte für die Durchführung von zwei Modulen
- 15 Leistungspunkte für die Abschlussarbeit (Master´s Thesis)

§ 10 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird vom Präsidenten oder von der Präsidentin gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium“ festgesetzt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage**Studienplan**

Module	SWS	US	Self Study	Work Load	LP
1. Studienjahr					
Dynamics of Strategy I: Corporate Strategy	3,0	40	80	120	4
Global Business Management	3,0	40	80	120	4
Marketing Management	3,0	40	80	120	4
Dynamics of Strategy II: Financial Strategy	3,0	40	80	120	4
Strategic Financial Analysis	3,0	40	80	120	4
Controlling	3,0	40	80	120	4
Information Strategy	3,0	40	80	120	4
Organisational Dynamics	3,0	40	80	120	4
Executive Leadership	3,0	40	80	120	4
Leadership Skills				270	9
Skills Seminar I	1,2	16	14		
Skills Seminar II	1,2	16	14		
Skills Seminar III	1,2	16	14		
Management Reflection Seminar I	0,9	12	48		
Management Reflection Seminar II	0,6	8	112		
Summe	32,1	428	922	1350	45
2. Studienjahr					
2 Electives, z.B.:					
Entrepreneurship and Innovation Management					
Consulting					
Managing Production and Supply Chain Networks					
International Marketing					
International Finance					
Mergers and Acquisitions					
Change Management					
Managing in the Public Sector					
Elective 1	1,8	24	96	120	4
Elective 2	1,8	24	96	120	4
Dynamics of Strategy III: Business Challenges				210	7
Legal Environment & CSR	3,0	40	80		
Business Simulation Game	2,1	28	62		
Study Visit I: Business Analysis Project (BAP)	1,8	24	201	225	7,5
Study Visit II: Research Methods	1,8	24	201	225	7,5
Master´s Thesis (Bearbeitungszeit: 4 Monate)	0,0	0	450	450	15
Summe	12,3	164	1186	1350	45
Summe gesamt	44,4	592	2108	2700	90

Legende: SWS=Semesterwochenstunden, US=Unterrichtsstunden, LP=Leistungspunkte

**Studienordnung
für den Studiengang „MBA European Management“
am IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 09.02.2010**

Aufgrund von § 83 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19.03.2009 (GVBl. S. 70) hat der Rat des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) am 09.02.2010 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienort
- § 3 Art des Studiengangs
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Studienorganisation
- § 8 Module
- § 9 Leistungspunkte
- § 10 Teilnahmeentgelt
- § 11 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan „MBA European Management“

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin führt den Studiengang „MBA European Management“ gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch.
- (2) Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2010/11 zugelassenen Studierenden.
- (3) Diese Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin ergänzt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Allgemeine Prüfungsordnung in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Studienort

Studienort ist Berlin. Teile des Studiums können auch an ausländischen Partnerhochschulen absolviert werden, z.B. an der London South Bank University (LSBU). Die beteiligten Hochschulen erbringen Leistungen in Lehre und Prüfung. Sie erkennen die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die erbrachten Studienleistungen der Studierenden gegenseitig an.

§ 3 Art des Studiengangs

- (1) Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ ab.
- (2) Bei dem Studiengang handelt es sich um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerlHG, das als Vollzeitstudium durchgeführt wird.
- (3) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang soll Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Berufserfahrung weiterführende wissenschaftliche und berufliche Qualifikationen vermitteln. (2) Aufbauend auf den Kenntnissen, die das abgeschlossene Erststudium und die gewonnenen praktischen Erfahrungen vermittelt haben, soll das Studium zu besonderen Kompetenzen im Bereich der Unternehmensführung unter Berücksichtigung interkultureller Gesichtspunkte führen.
- (3) Die Studierenden sollen spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse in den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen sowie in Fragen der Unternehmensführung erlangen. Insbesondere sollen auch funktionsübergreifende Managementfähigkeiten vermittelt werden.
- (4) Den Studierenden sollen fachliche und soziokulturelle Fertigkeiten vermittelt werden, die für berufliche Tätigkeiten im Bereich international tätiger Unternehmen förderlich sind.
- (5) Die Studierenden sollen die Herausforderungen erkennen, die der Unternehmensführung aus der europäischen Wirtschaftsintegration sowie aus der Integration Europas in die Weltwirtschaft erwachsen.
- (6) Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, ein Projekt aus der europäischen Managementpraxis unter Anwendung wissenschaftlicher Herangehensweisen erfolgreich zu bearbeiten.
- (7) Die Studierenden sollen kulturelle und wirtschaftliche Erfahrungen in mehreren Ländern der Europäischen Union gewinnen.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge des IMB ist der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European

Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, muss eine Kreditpunktzahl von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Im Falle eines Abschlusses aus Nicht-EU-Staaten muss eine Mindeststudiendauer von drei Jahren im Rahmen eines Vollzeitstudiums nachgewiesen werden.

(2) Bewerber und Bewerberinnen mit einem Hochschulabschluss in Höhe von 180 ECTS-Leistungspunkten, können eine Anrechnung von weiteren 30 Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium nachweisen können.

(3) Das Verfahren zur Zulassung regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin.

§ 6 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung sind von Amts wegen die Akademisch Beauftragten des Rats des IMB für den MBA-Studiengang zuständig.

(2) Zusätzlich ist jede Lehrkraft, die im Studiengang lehrt, gehalten, Studienfachberatungen für die von ihm vertretenen Module durchzuführen.

§ 7 Studienorganisation

(1) Der Studienbeginn und die Immatrikulation erfolgen jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte und schließt mit einer Abschlussarbeit (Master's Thesis) ab.

(3) Die zeitliche Organisation des Studienverlaufs ist durch einen Studienplan geregelt, der dieser Studienordnung als Anlage beigefügt ist. Der Akademisch Beauftragte oder die Akademisch Beauftragte für den Studiengang kann begründete Änderungen der zeitlichen Zuordnung vornehmen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt, in der die Studierenden mit den Studienzielen sowie mit den vorgesehenen Lehrmethoden und Arbeitstechniken vertraut gemacht werden.

(4) Der Unterricht wird überwiegend seminaristisch durchgeführt, d.h. in der Form eines Lehrgesprächs unter Einbeziehung von Diskussionen, Übungen und praxisbezogenen Lehrformen, wie beispielsweise Fallstudien, Planspiele und Projekte.

(5) Die Teilnahme an den Modulen ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

(6) Mindestens ein Studienabschnitt der ersten beiden Studienabschnitte wird an der HWR Berlin studiert. Der andere Studienabschnitt kann an einer Partnerhochschule studiert werden. Die Abschlussarbeit (dritter Studienabschnitt) wird von zwei Lehrkräften betreut und bewertet. An der Betreuung und Prüfung können auch Angehörige der Partnerhochschulen beteiligt werden. Je Betreuer/Prüfer bzw. Betreuerin/Prüferin werden bei Bestehen 15 Leistungspunkte vergeben. Gehören beide Betreuer oder Betreuerinnen der HWR Berlin oder einer Partnerhochschule an, so vergibt die betreffende Hochschule 30 Leistungspunkte. Gehört ein Betreuer oder eine Betreuerin der HWR Berlin und der andere einer Partnerhochschule an, so vergibt jede Hochschule jeweils 15 Leistungspunkte.

(7) Werden die ersten beiden Studienabschnitte an der HWR Berlin studiert und die Betreuung der Abschlussarbeit von HWR-Lehrkräften vorgenommen, so vergibt die HWR Berlin die maximale Zahl von 90 Leistungspunkten und verleiht den MBA-Titel. Wird ein Studienabschnitt an einer Partnerhochschule studiert und die Abschlussarbeit weiterhin ausschließlich von der HWR Berlin betreut, so vergibt die HWR Berlin für den Studienabschnitt und die Abschlussarbeit je 30 Leistungspunkte, in der Summe 60, während die Partnerhochschule für den bei ihr absolvierten Studienabschnitt 30 Leistungspunkte zuteilt, und die HWR Berlin verleiht den MBA-Titel. Wird ein Studienabschnitt an einer Partnerhochschule studiert und die Betreuung der Abschlussarbeit zwischen beiden Hochschulen aufgeteilt, so vergeben HWR Berlin und Partnerhochschule jeweils 45 Leistungspunkte und verleihen beide den MBA-Titel („Joint Degree“).

(8) Zur Studienorganisation kann auch die Durchführung von Studienfahrten und Wochenendseminaren gehören. Studienfahrten, vor allem Besuche von international tätigen Unternehmen, dienen der Orientierung der Studierenden über fachliche Probleme. Wochenendseminare dienen der kompakten Vertiefung bestimmter Fragestellungen; dabei sollen auch Kommunikationsprozesse und Teamarbeit gefördert werden. Studienfahrten und Wochenendseminare können auch in einem „Study Visit“ zusammenfallen.

§ 8 Module

(1) Das Studium umfasst 14 Module, die insgesamt 670 Unterrichtsstunden umfassen. Die Titel der Module sind der Anlage „Studienplan“ zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(2) Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsfächer. Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Studiengänge am Institute of Management Berlin der HWR Berlin geregelt.

(3) Der Studiengang setzt sich aus Modulen zusammen, die in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aufgeteilt sind. Die Teilnahme an den Pflichtmodulen ist für alle Studierenden verbindlich. Wahlpflichtmodule sind (Pflicht-)Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden (Electives). Ein Wahlpflichtmodul findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von Studierenden statt, die der Rat des IMB festlegt. Der Rat wird auf Vorschlag der bzw. des Studiengangsbeauftragten die Einrichtung weiterer Module beschließen.

§ 9 Leistungspunkte

Die Dokumentation und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen erfolgt nach dem „European Credit Transfer System (ECTS)“. Den Modulen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Leistungspunkte zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden. Die Anzahl der für die einzelnen Module zu erwerbenden Leistungspunkte ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Studienplan.

§ 10 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird vom Präsidenten oder der Präsidentin gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium“ festgesetzt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage**Studienplan**

Module	SWS	US	Self Study	Work Load	LP
1. Studienabschnitt (5 Monate)					
Accounting				180	6
Financial Accounting	3,0	40	40		
Management Accounting	1,5	20	80		
Operations Management and Quantitative Methods				150	5
Quantitative Methods for Managers	1,5	20	40		
Operations Management and IT	3,0	40	50		
Human Resource Management	3,0	40	50	90	3
Corporate Finance	3,0	40	80	120	4
Marketing Management	3,0	40	50	90	3
Market Environment				180	6
The European Legal Environment (European Study Visit included)	1,5	20	40		
Economics for Managers	2,2	30	30		
Strategic Management: Market and Company Analysis	1,5	20	40		
Personal Skills Development				90	3
Presentation Techniques	1,2	16	14		
Career Coaching	1,2	16	14		
Leading Teams	1,2	16	14		
Summe	26,8	358	542	900	30
2. Studienabschnitt (5 Monate)					
International Business	3,0	40	110	150	5
Global Strategic Management				210	7
Global Strategy Formulation and Corporate Social Responsibility	4,0	52	98		
European Business Simulation Game	2,0	26	34		
Organisational Change and Leadership	3,0	40	80	120	4
2 Electives, z.B.:					
International Finance					
International Marketing					
Consulting					
Entrepreneurship and SME Management					
Managing Production and Supply Chain Networks					
Elective 1	3,0	40	80	120	4
Elective2	3,0	40	80	120	4
Intercultural Skills Development				180	6
Negotiating in the International Context	1,2	16	44		
Cross Cultural Management	1,2	16	44		
Understanding Myself and Others	1,2	16	44		
Summe	21,6	286	614	900	30
3. Studienabschnitt (5 Monate)					
Master´s Thesis / Company Project				900	30
Research Methodology	2,0	26	14		
Master´s Thesis (Bearbeitungszeit: 5 Monate)	0,0	0	860		
Summe	2	26	874	900	30
Summe gesamt	50,4	670	2030	2700	90

Legende: SWS=Semesterwochenstunden, US=Unterrichtsstunden, LP=Leistungspunkte

**Studienordnung
für den Studiengang „MBA European-Asian Management“
am IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 09.02.2010**

Aufgrund von § 83 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19.03.2009 (GVBl. S. 70) hat der Rat des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) am 09.02.2010 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienort
- § 3 Art des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzung
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Studienbeginn
- § 8 Gliederung des Studiums
- § 9 Studienorganisation
- § 10 Module
- § 11 Abschlussarbeit
- § 12 Leistungspunkte (Credit Points)
- § 13 Teilnahmeentgelt
- § 14 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan „MBA European-Asian Management“

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin führt den Studiengang „MBA European-Asian Management“ gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch.
- (2) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2010/2011 zugelassenen Studierenden.
- (3) Diese Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzt.

§ 2 Studienort

Studienort ist Berlin. Soweit es organisatorisch zweckmäßig und mit den Zielen des Programms vereinbar ist, können Teile des Studienangebotes in der uneingeschränkten Verantwortung der HWR Berlin auch an anderen Orten durchgeführt werden.

§ 3 Art des Studiums

Der Master of Business Administration (MBA)-Studiengang soll Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Berufserfahrung, die für die Wahrnehmung von Managementaufgaben in internationalen Unternehmen notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Es handelt sich somit um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerlHG. Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert, dessen Kurse und Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Ziele des Studiums

Das Ziel des MBA-Programms ist die Stärkung der Managementkompetenz im internationalen und interkulturellen Kontext. Dazu gehört ein fachübergreifendes Verständnis der Aufgaben im Management. Praxisbezogene Handlungsfähigkeit bei der Lösung von Leitungsaufgaben in international orientierten Unternehmen und Organisationen stehen dabei im Mittelpunkt. Betriebswirtschaftliches Fachwissen wird mit interkulturellen Bezügen verbunden. Das gesellschaftliche Umfeld für unternehmerisches Handeln wird verdeutlicht, wobei gesamtwirtschaftliche sowie soziale Zusammenhänge berücksichtigt werden.

§ 5 Zugangsvoraussetzung

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge des IMB ist der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, muss eine Kreditpunktzahl von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Im Falle eines Abschlusses aus Nicht-EU-Staaten muss eine Mindeststudiendauer von drei Jahren im Rahmen eines Vollzeitstudiums nachgewiesen werden.
- (2) Bewerber und Bewerberinnen mit einem Hochschulabschluss in Höhe von 180 ECTS-Leistungspunkten, können eine Anrechnung von weiteren 30 Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium nachweisen können.
- (3) Das Verfahren zur Zulassung regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin.

§ 6 Studienfachberatung

- (1) Für die Studienfachberatung sind von Amts wegen die Beauftragten des Rats des IMB für den MBA-Studiengang zuständig.
- (2) Zusätzlich ist jede Lehrkraft die im Studiengang lehrt, gehalten, Studienfachberatungen für die von ihm vertretenen Module durchzuführen.

§ 7 Studienbeginn

Der Studiengang beginnt zum Wintersemester am 1. September eines jeden Jahres.

§ 8 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in die folgenden Studienabschnitte (Academic Sections):

1. erster akademischer Studienabschnitt (1st Academic Section)
2. zweiter akademischer Studienabschnitt (2nd Academic Section)
3. Master's Thesis / Company Project (3rd Academic Section)

§ 9 Studienorganisation

(1) Der Unterricht wird seminaristisch, d.h. in der Form des Lehrgesprächs unter Einschluss von Diskussionen, Übungen, Fallstudien und praxisbezogenen Lehrformen durchgeführt. Die Managementenerfahrungen und Beiträge der Studierenden sowie der gemeinsame Lernprozess in der Gruppe stellen einen zentralen Baustein des Programms dar.

(2) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs ist durch einen verbindlichen Studienplan geregelt (vgl. Studienplan).

(3) Die Teilnahme an den Pflichtmodulen und an drei der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt. Auf begründeten Antrag kann eine Freistellung vom Unterricht gewährt werden. Der für den Studiengang beauftragte Professor bzw. die beauftragte Professorin entscheidet im Einzelfall unter Abwägung der gegebenen Umstände.

(4) Zur Förderung der interkulturellen Begegnung und zur Herstellung interaktionsfähiger Seminargruppen können einzelne Module gemeinsam mit parallelen MBA- oder Master-Studiengängen der HWR Berlin veranstaltet werden.

§ 10 Module

(1) Der Studiengang besteht aus 14 Modulen, die insgesamt 659 Unterrichtsstunden (contact hours) umfassen.

(2) Es müssen mindestens vier Wahlpflichtmodule angeboten werden. Über das zusätzliche Angebot von Wahlpflichtmodulen entscheidet der Rat des IMB. Die Studierenden müssen sich bis Ende des ersten Studienabschnitts verbindlich für drei der angebotenen Wahlpflichtmodule beim Programme Manager des Studiengangs angemeldet haben. Ein Wahlpflichtmodul findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden statt. Der Rat des IMB ist berechtigt, in Ausnahmefällen eine geringere Mindestteilnehmerzahl festzulegen.

§ 11 Abschlussarbeit

In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden Managementfragestellungen aufgreifen, mit wissenschaftlichen Analysemethoden arbeiten und Problemlösungsverfahren aufzeigen.

§ 12 Leistungspunkte (Credit Points)

Es wird das European Credit Transfer System (ECTS) angewandt. Den Modulen werden in Anlehnung an ECTS-Regeln insgesamt 90 Leistungspunkte (Credit Points) zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden.

§ 13 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am MBA-Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird vom Präsidenten oder der Präsidentin gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium“ festgesetzt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage**Studienplan**

Module	SWS	US	Self Study	Work Load	LP
1. Studienabschnitt (5 Monate)					
Accounting for Managers	4,0	52	98	150	5
Corporate Finance	4,0	52	98	150	5
Marketing and Managing Operations	4,0	52	98	150	5
Managerial Economics of International Business	2,0	26	94	120	4
Cross-Cultural Management	4,0	52	68	120	4
Human Resource Management and Leadership	4,0	52	98	150	5
Change Management	2,0	26	64	90	3
Summe	24,0	312	618	930	31
2. Studienabschnitt (5 Monate)					
International Management				180	6
Introduction to Asian Business	1,0	13	32		
International Business	2,0	26	64		
Doing Business in Europe (European Study Visit included)	2,0	26	19		
Management Skills				150	5
Communication and Presentation Skills	2,0	26	34		
Career Coaching	2,0	26	34		
Applied Quantitative Methods	1,5	20	10		
Strategic Management				180	6
Strategic Management I	4,0	52	92		
Strategic Management II: Applied Decision Making (Business Simulation Game)	2,0	26	10		
3 Wahlpflichtmodule, z.B.:					
Doing Business in Asia (Asian Study visit included)					
International Finance					
International Marketing					
Consulting					
Entrepreneurship and SME Management					
Management Information Systems and E-Business					
Managing Production and Supply Chain Networks					
Wahlpflichtmodul 1	3,0	40	80	120	4
Wahlpflichtmodul 2	3,0	40	80	120	4
Wahlpflichtmodul 3	3,0	40	80	120	4
Summe	25,5	335	535	870	29
3. Studienabschnitt (5 Monate)					
Master´s Thesis / Company Project				900	30
Research Methodology Seminar	1,0	13	10		
Master´s Thesis (Bearbeitungszeit: 5 Monate)	0,0	0	877		
Summe	1	13	887	900	30
Summe gesamt	50,5	660	2040	2700	90

Legende: SWS=Semesterwochenstunden, US=Unterrichtsstunden, LP=Leistungspunkte

**Studienordnung
für den Studiengang „MBA Entrepreneurship“
am IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

Aufgrund von § 83 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19.03.2009 (GVBl. S. 70) hat der Rat des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) am 09.02.2010 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienort
- § 3 Art des Studiengangs
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Studienorganisation
- § 8 Module
- § 9 Leistungspunkte
- § 10 Teilnahmeentgelt
- § 11 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan „MBA Entrepreneurship“

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin führt den Studiengang „MBA Entrepreneurship“ gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch.
- (2) Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2010/2011 zugelassenen Studierenden.
- (3) Diese Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin ergänzt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Allgemeine Prüfungsordnung in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Studienort

Studienort ist Berlin. Im zweiten Studienjahr ist ein ca. einwöchiger Studienaufenthalt („study visit“) im Rahmen des Moduls „International Strategic Consulting Project“ im Ausland vorgesehen. Soweit es organisatorisch zweckmäßig und mit den Zielen des Programms vereinbar ist, können weitere Teile des Studienangebotes in der uneingeschränkten Verantwortung der HWR Berlin auch im Ausland durchgeführt werden.

§ 3 Art des Studiengangs

- (1) Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ ab.
- (2) Bei dem Studiengang handelt es sich um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerIHG, das berufsbegleitend als Teilzeitstudium durchgeführt wird.

§ 4 Ziele des Studiums

Der Studiengang soll Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Berufserfahrung die wesentlichen Managementfähigkeiten vermitteln, die insbesondere zur Gründung und Führung von innovativen und wachstumsorientierten mittelständischen Unternehmen und Geschäftseinheiten erforderlich sind. Dazu gehören auf der Grundlage einer soliden betriebswirtschaftlichen Ausbildung vor allem Fähigkeiten zur Entwicklung neuer Geschäftskonzepte im internationalen Kontext und zur Durchführung von Veränderungsprojekten in Organisationen unterschiedlichster Betriebsgröße.

Der „MBA Entrepreneurship“ ist sowohl ein General Management Programm als auch ein praxisorientierter auf spezifische Fragestellungen von KMU ausgerichteter Studiengang. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Technologie basierten Gründungen („Technological Entrepreneurship“), mittelständischen Unternehmen („KMU und Familienunternehmen“) und Unternehmen aus den Bereiche „Creative Industries / Social Business“ Rechnung zu tragen, bietet der Studiengang entsprechende Wahlpflichtmodule („Electives“). Weiterhin zielt das Studium auf die Verbesserung kognitiver, kommunikativer und kreativer Fertigkeiten und auf die Ausbildung von Grundwerten, innerem Engagement und Willensstärke als Kernelemente unternehmerischen Denkens und Handelns.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge des IMB ist der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, muss eine Kreditpunktzahl von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Im Falle eines Abschlusses aus Nicht-EU-Staaten muss eine Mindeststudiendauer von drei Jahren im Rahmen eines Vollzeitstudiums nachgewiesen werden.
- (2) Bewerber und Bewerberinnen mit einem Hochschulabschluss in Höhe von 180 ECTS-Leistungspunkten, können eine Anrechnung von weiteren 30 Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium nachweisen können.

(3) Das Verfahren zur Zulassung regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin.

§ 6 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung sind von Amts wegen die Akademisch Beauftragten des Rats des IMB für den MBA-Studiengang zuständig.

(2) Zusätzlich ist jede Lehrkraft, die im Studiengang lehrt, gehalten, Studienfachberatungen für die von ihm vertretenen Module durchzuführen.

§ 7 Studienorganisation

(1) Der Studienbeginn und die Immatrikulation erfolgen jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienjahre und schließt mit einer Abschlussarbeit (Master's Thesis) ab.

(3) Die zeitliche Organisation des Studienverlaufs ist durch einen Studienplan geregelt, der dieser Studienordnung als Anlage beigelegt ist. Der Akademisch Beauftragte für den Studiengang kann begründete Änderungen der zeitlichen Zuordnung vornehmen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt, in der die Studierenden mit den Studienzielen sowie mit den vorgesehenen Lehrmethoden und Arbeitstechniken vertraut gemacht werden.

(4) Der Unterricht wird seminaristisch, d.h. in der Form des Lehrgesprächs unter Einschluss von Diskussionen, Übungen und praxisbezogenen Lehrformen durchgeführt, wie beispielsweise Fallstudien, Planspiele und Projekte.

(5) Die Teilnahme an den Modulen und an dem Studienaufenthalt im Ausland ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 8 Module

(1) Das Studium besteht aus 12 Modulen, die insgesamt 604 Unterrichtsstunden umfassen. Die Titel der Module sowie ihr jeweiliger zeitlicher Umfang sind im Studienplan als Anlage zu dieser Studienordnung beigelegt.

(2) Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsfächer. Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin geregelt.

(3) Der Studiengang setzt sich aus Modulen zusammen, die in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule („Electives“) aufgeteilt sind. Die Teilnahme an den Pflichtmodulen ist für alle Studierenden verbindlich. Wahlpflichtmodule sind (Pflicht-)Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden. Ein Wahlpflichtmodul findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von Studierenden statt, die der Rat des IMB festlegt.

(4) Module können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Der Gesamtumfang der englischsprachigen Module entspricht mindestens 20 Leistungspunkten.

(5) Die Titel der Module „Skills Seminar I/II/III“ werden vom oder von der Beauftragten nach Maßgabe des Studienfortschritts der jeweiligen Studiengruppe festgelegt.

(6) Wird das Thema der Abschlussarbeit passend zum Wahlpflichtmodul gewählt, kann auf dem Zeugnis die entsprechende Vertiefung ausgewiesen werden.

§ 9 Leistungspunkte

Die Dokumentation und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen erfolgt nach dem „European Credit Transfer System (ECTS)“. Den Modulen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Leistungspunkte zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden. Die Anzahl der für die einzelnen Module zu erwerbenden Leistungspunkte ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Studienplan.

§ 10 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird vom Präsidenten oder der Präsidentin gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium“ festgesetzt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage**Studienplan**

Module	SWS	US	Self Study	Work Load	LP
1. Studienjahr					
Entrepreneurial Management and Finance I				180	6
Introduction to Entrepreneurship	1,5	20	40		
Elective, je nach gewähltem Studienschwerpunkt:	3,0	40	80		
Elective 1: SME and Family Enterprises					
Elective 2: Technological Entrepreneurship					
Elective 3: Creative Industries and Social Business					
Accounting				150	5
Financial Accounting und Analysis	1,8	24	51		
Managerial Accounting and Controlling	1,8	24	51		
Managing People & Teams				240	8
Human Resources Management	2,7	36	84		
Change Management and Organisational Behaviour	2,7	36	84		
Marketing in Entrepreneurship	3,0	40	80	120	4
Strategic Management				240	8
Aspects of Strategic Management	3,0	40	110		
Strategic Information Management	1,5	20	40		
Business Simulation Game	1,5	20	10		
External Environment				180	6
Business Law	1,5	20	40		
Managerial Economics	1,5	20	40		
Corporate Social Responsibility and Business Ethics	1,5	20	40		
Leadership Skills I				240	8
Skills Seminar I	1,2	16	14		
Skills Seminar II	0,9	12	18		
Management Reflection Seminar I	0,9	12	168		
Summe	30	400	950	1350	45
2. Studienjahr					
Entrepreneurial Management and Finance II:	2,1	28	92	120	4
Elective 1: SME and Family Enterprises					
Elective 2: Technological Entrepreneurship					
Elective 3: Creative Industries and Social Business					
Business Development Project				240	8
Business Development	3,0	40	110		
Project Management	2,4	32	58		
International Strategic Consulting Project (inkl. Study Visit)	4,5	60	180	240	8
Leadership Skills II				150	5
Skills Seminar III	1,2	16	14		
Management Reflection Seminar II	0,6	8	112		
Master's Thesis / Company Project				600	20
Research Methodology Seminar	1,5	20	10		
Master's Thesis (Bearbeitungszeit: 5 Monate)	0,0	0	570		
Summe	15,3	204	1146	1350	45
Summe gesamt	45,3	604	2096	2700	90

Legende: SWS=Semesterwochenstunden, US=Unterrichtsstunden, LP=Leistungspunkte